



Triathlonstaffel: Team-Relay 2017

im Rahmen des Sparkassen-Westerwald-Triathlons Staudt

Samstag, 10. Juni 2017 ab 12:30 Uhr

Ausschreibung (RTV-Genehmigungsnr. 11-17-01-01371)

Veranstalter: RSG Montabaur e.V.

Kontakt: info@rsg-montabaur.de

Info: www.rsg-montabaur.de

Namenssponsor: Sparkasse Westerwald-Sieg

Konzept: 2 Damen und 2 Herren bilden eine Staffel. Jeder Staffelteilnehmer absolviert einen sehr kurzen Triathlon und übergibt an den nächsten Staffelteilnehmer. Es beginnt eine Dame, gefolgt von einem Herrn, dann wieder eine Dame und der zweite Herr beendet die Staffel. Jeder Staffelteilnehmer ist bei Start und Ziel mehrfach zu sehen, so dass das Format auch für die Zuschauer sehr attraktiv ist.

Die Staffelteilnehmer können sich aus verschiedenen Vereinen zusammensetzen; ein Startpass ist nicht erforderlich. Es können auch Staffeln gebildet werden, die nicht einem Verein angehören, z.B. Freunde, Firmen, Familien, Feuerwehr, usw.

Teilnehmerlimit: 40 Staffeln

Distanzen: 0,2 km Schwimmen– 2 km Radfahren– 1 km Laufen für jeden der vier Teilnehmer

Startberechtigung: ab Jahrgang 2005 und älter

Startgeld: pro Team 34,- € inklusive Leihgebühr für 2 Transponder+2 Neoprenbänder

Teamrelay-Teilnehmer, die auch bei dem anschließend ausgetragenen Westerwald-Triathlon starten, erhalten auf Nachfrage bei der Startunterlagenausgabe am Veranstaltungstag 4,- Euro der Startgebühr des Jedermannrennens zurück erstattet. Ansonsten fließen die 4,- € in die Jugendarbeit des Vereins.

Überweisung der Startgebühr auf folgendes Konto: Sparkasse Westerwald-Sieg, IBAN: DE58 5735 1030 0055 0113 24; BIC: MALADE51AKI

Verwendungszweck: Tri Staudt; ID-Nr.....

Meldeschluss:

Die Online Anmeldung endet am 07.06.2017, 15 Uhr.

Nachmeldungen: Ist das Teilnehmerlimit von 40 Staffeln nicht erreicht, sind Nachmeldungen bis 90 min. vor Wettkampfbeginn (also bis 11.00 Uhr) am Weberweiher möglich. Nachmeldegebühr 4 €.

Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Startgeldes gültig.

Kann eine Anmeldung nicht angenommen werden, weil das Teilnehmerlimit erreicht ist, so erfolgt die volle Rückerstattung des Startgeldes.

Eine Erstattung des Startgeldes bei Abmeldung ist nur mit Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.

Anmeldung: Online über den Menüpunkt "ANMELDUNG". Rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Regeln: Das Windschattenfahren ist gestattet. Es gilt die StVO (Helmpflicht) und die Sportordnung der DTU, auch die von uns kontrollierten Ablaumlängen (max. Rollstrecke bei einer Pedalumdrehung im größten Gang) von max. 5,66 m für Schüler A bis D, 6,10 m für Jugend B und 7,01 m für Jugend A.

Wegen der Windschattenfreigabe gilt nach der Sportordnung:

§36 Ausrüstung bei Windschattenrennen

Abs.1 Es dürfen nur Dreiecksrahmen verwendet werden, bestehend aus drei geraden oder konischen röhrenförmigen Elementen, wobei jedes Element eine gerade Linie umschließt. Die Elemente selbst können rund, oval, abgeflacht, tropfenförmig oder ähnlich im Querschnitt sein.

Abs.2 Es müssen beide Laufräder von Speichenkonstruktion sein. Es dürfen auch speichenarme Laufräder (so genannte Tri- und Fourspokes) verwendet werden, sofern diese keine „messerartigen“ Speichen besitzen.

Abs.3 Scheibenlaufräder und zusätzlich angebrachte Windabweiser und Verkleidungen an Wettkampfrad und Körper des Wettkämpfers sind verboten.

Abs.4 Es ist nur der klassische Rennradlenker mit maximal 50 cm Breite (wie bei Radrennen) erlaubt.

Abs.5 Schalthebel dürfen nicht am Ende von Aufliegern montiert werden, sodass sie nach vorne stehen. Ausgenommen davon sind Grip-Shifts.

Abs.6 Auflieger (Triathlon-Aufsätze) sind erlaubt wenn sie nicht über die vorderste Linie der Bremsgriffe (Bremsgriffe senkrecht nach unten) hinausragen. Auflieger, die gerade nach vorne ragen, müssen überbrückt sein (festes Material, kein Klebeband). Auflieger, deren Ende zueinander zeigen und die Aufliegenden maximal 3 cm voneinander entfernt sind, müssen zwar nicht überbrückt, die Rohrenden jedoch geschlossen sein.

Abs.7 Ellbogen-Auflagen sind erlaubt.

Abs.9 Scheibenbremsen sind nicht erlaubt.

Da nicht jeder Teilnehmer über ein Rennrad verfügt, sind entgegen der Sportordnung auch Mountainbikes erlaubt, jedoch nur ohne Hörnchen.

Zeitnahme: Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einem Transponder der Firma br-timing. Die Transponder+Neoprenbänder sind Miettransponder und werden anschließend beim Checkout im Tausch gegen das Rad zurückgegeben. Bei vorzeitigem Ausstieg bitte den Transponder+Neoprenband im Ziel abgeben!

Bei Nichtrückgabe, Verlust oder Zerstörung des Transponders wird eine Gebühr von EUR 20,00 fällig. Für Neoprenbänder werden 2,00 € berechnet.

Während des Wettkampfes dürfen keine fremden Transponder getragen werden!!

Check-In: Die Radabgabe bzw. das Einrichten der Wechselzone muss bis 11:45 Uhr erfolgt sein. Daher bitte vor 11.30 Uhr die Startunterlagen abholen. Die Startunterlagenausgabe beginnt um 10.30 Uhr.

Parken und Anfahrt: siehe Parkplan und Anfahrtsplan

Strecken: (siehe Streckenpläne):

Schwimmen: Geschwommen wird eine Runde im Weberweiher Staudt, Kälteschutzanzüge dürfen getragen werden, wenn es nicht vom Einsatzleiter wegen zu hoher Temperaturen verboten wird. Entscheidung 1 Stunde vor dem Start.

Radfahren: Die für den allgemeinen Verkehr gesperrte Radstrecke ist ein anspruchsvoller Rundkurs von ca. 2 km. Auf der gesamten Strecke gilt die StVO; den Anweisungen unserer Helfer ist dringend Folge zu leisten. Das Tragen eines Helmes ist Pflicht. Windschattenfahren ist erlaubt. Die Räder müssen den Bestimmungen eines Rennens mit Windschattenfreigabe entsprechen (z.B. keine langen Aerolenker).

Laufen: Die Laufstrecke ist nicht asphaltiert, ca. 1 km lang, beginnt und endet am Weberweiher und hat zwei Wendepunkte. Sehr gut einsehbar vom Weiher.

Preise: Die ersten 3 Staffeln erhalten wertvolle Sachpreise. Urkunden können im Internet beim Teilnehmer heruntergeladen werden

Wechselzone: Die einzige WZ befindet sich am Weberweiher. Hier ist auch das Ziel des Staffelwettkampfs. ACHTUNG: Beim anschließenden Einzelrennen „Rund um Staudt“ gibt es für den zweiten Wechsel eine andere Wechselzone auf dem Sportplatz, wo sich dann auch das Ziel befindet (300 m entfernt).

Startnummer + Chip: Die Startnummer wird jeweils vor dem Radfahren angelegt. Es gibt zwei Zeitnahmechips, die am Fuß zu tragen sind. Den ersten trägt die erste Dame, den zweiten der erste Herr. Beide übergeben diesen nach ihrem Wettkampf der anderen Dame bzw. dem anderen Herrn. Es ist darauf zu achten, dass wartende Teilnehmer mit Chip nicht über die Zeitmessmatten laufen.

Umkleiden/Duschen: Im Sportlerheim am Sportplatz, der 300m entfernt ist (Ziel des anschließend stattfindenden Westerwald-Triathlons „Rund um Staudt“), 2 Dixi-Toiletten gibt es auch am Start

Verpflegung: Kaffee, Kuchen, Getränke, Steaks, Würstchen am Sportlerheim am Sportplatz.

Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

Verzichts- und Freistellungserklärung:

Mit der Anmeldung zum Westerwald-Triathlon Staudt erkenne ich die Ausschreibung an und verpflichte mich nach deren Vorgaben bzw. sonstigen offiziellen Informationen wie z. B. der Wettkampfbesprechung zu handeln. An der Wettkampfbesprechung nehme ich teil. Die Wettkampfstrecken sind mir bekannt. Sollte ich Sicherheitsrisiken feststellen, informiere ich hierüber umgehend die Wettkampfleitung.

Ich versichere hiermit, dass ich mich in einem ausreichend trainierten Zustand befinde und habe mir meine Tauglichkeit ggf. durch einen Arzt bestätigen lassen.

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass ich bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls oder bei Erkrankungen im Verlaufe des Rennens, medizinisch von den vom Veranstalter beauftragten Organisationen behandelt werde. Die Behandlungskosten sind nicht im Startgeld enthalten und werden mir gesondert nach den üblichen Arzttarifen berechnet. Für den ausreichenden Versicherungsschutz bin ich selbst verantwortlich. Während der Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten trage ich die alleinige Verantwortung für meine Besitzgegenstände und meine Wettkampfausrüstung.

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass evtl. von mir gemachte Foto-/Filmaufnahmen, Interviews etc., die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen in den entsprechenden Medien veröffentlicht bzw. vervielfältigt werden. Mein Name und meine Daten dürfen ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt verwendet werden.

Meine Anschrift und Email - Adresse darf an einen Fotoservice weiter gegeben werden, der sich verpflichtet, die Daten ausschließlich zu nutzen, um mir ein Angebot von Fotoaufnahmen der Veranstaltung zu unterbreiten.

Hiermit befreie ich die Veranstalter, die Ausrichter und Helfer des 25. Westerwald-Triathlon Staudt von sämtlichen Haftungsansprüchen. Dies gilt für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden sowie alle Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Dies gilt nicht für Körperschäden, die durch den Veranstalter /Ausrichter oder deren Helfer schuldhaft verursacht worden sind. Bei Sachschäden ist im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Veranstalter oder Helfer die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ich befreie hiermit Veranstalter und Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten, sollten diese Dritten Schäden aufgrund meiner Teilnahme am 25. Westerwald-Triathlon Staudt erleiden.

Der Veranstalter/ Ausrichter behält sich vor, Rennen zu veränderten Bedingungen durchzuführen oder einzelne Rennen abzusagen. Geleistete Zahlungen können bei Absage nicht zurück erstattet werden.

Abschließend erkläre ich, dass ich diese Verzichts- und Freistellungserklärung sorgfältig durchgelesen habe und mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden bin. Ich bestätige den Besitz einer für Deutschland ausreichenden Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Mit ist bekannt, dass die Teilnahme an der Triathlon-Veranstaltung Gefahren und Risiken birgt und tödliche Unfälle nicht ausgeschlossen sind.

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Montabaur.

Haftung:

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

(2) Die Haftung des Veranstalters und Ausrichters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhanden kommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.

(4) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.